



DABRegional 06 · 14

2. Juni 2014, 46. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

Umfrage zur Vergabepraxis

- 3 Vergabe von Planungsleistungen
Wie holen öffentliche und private Auftraggeber ihre Angebote ein?
- 4 Architekturclub:
Welche Wege führen zu Authentizität?

Architektouren 2014

- 5 Architektouren 2014
- 5 kinderArchitektouren

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

- 6 Malstunde

- 6 Leserbrief: Die architektonische Gewissensfrage
- 6 Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO ernannt
- 7 Die architektonische Gewissensfrage

Online-Seminare der Akademie

- 8 Lernen und im Büro bleiben ...
- 9 Architektenumfrage

Barrierefreies Bauen

- 10 30 Jahre Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
- 12 Barrierefreies Bauen:
Fortbildungsveranstaltungen im Juli

Besonders erhaltenswerte Bausubstanz

- 14 Denkmal und Energie zusammen denken!

Urheberrecht

- 17 Namensennungsrecht des Architekten

Fachtagungen

- 12 Denkmal und Schule
- 13 3. Bayerischer Brandschutztag

Literaturtipps

- 16 Gemeinde und Baugesuch
- 16 Architektur und Urheberrecht in Österreich

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 17 6. Bayerischer Architekten-Golf-Cup
- 18 architekturforum_allgäu: „kultur ist nicht, womit wir uns schmücken, sondern wie wir leben“ (Otl Aicher)

Veranstaltungshinweise

- 19 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 21 Beratungstermine der Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen
- 22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Vergabe von Planungsleistungen

Wie holen öffentliche und private Auftraggeber Angebote ein?

„Willkür“, „intransparente Auswahlverfahren“, „getürkte Verfahren“ und „Benachteiligung kleinerer Büros“: Mit solchen Äußerungen weisen Architektinnen und Architekten immer wieder auf Missstände hin, die sie im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe beobachten. Werden die Missstände nur von Einzelnen moniert oder betreffen sie den gesamten Berufsstand? Und wie sieht es bei der privaten Auftragsvergabe aus?

Wie werden Planungsleistungen in der Praxis tatsächlich vergeben? Dieser Frage ist die Bayerische Architektenkammer im Rahmen einer knapp fünfmonatigen Internetumfrage nachgegangen, in der freischaffende Mitglieder ihre Erfahrungen mit Angebotsabfragen von öffentlichen und privaten Auftraggebern mitteilen konnten. Diese Chance haben 498 Kammermitglieder wahrgenommen. Bei derzeit 10.751 eingetragenen freischaffenden Kammermitgliedern stellt dies eine Beteiligung von 4,63% dar. Die Auswertung der Fragen und Antworten zeigt, dass den beklagten Missständen tatsächlich eine über den Einzelfall hinausweisende Bedeutung zuzumessen ist. Bei der Umfrage standen sechs Fragen zur Beantwortung, wovon bei vier Fragen mehr als die Hälfte der Teilnehmer bestätigten, dass es sich bei der Vergabe von Planungsleistungen – unabhängig davon, ob privater oder öffentlicher Auftraggeber – sehr oft um einen „Preiswettbewerb“ handele und die Mehrzahl der Vergabe von Architekten- und Stadtplanungsleistungen offensichtlich nach finanziellen und nicht nach qualitativen Kriterien erfolge.

Der nebenstehenden Statistik kann jeweils entnommen werden, wieviele der 498 Teilnehmer die sechs Fragen bejaht haben und wie hoch der Anteil öffentlicher Aufträge war.

Für öffentliche Auftraggeber gibt die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) feste Regeln vor, die bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden müssen. In einer 1. Stufe soll hiernach eine Vorauswahl anhand der generellen Eignung, der Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Vorhaben und der projektspezifischen Eignung des Personals in Schlüsselfunktionen getroffen werden. In der 2. Stufe sollen die ausgewählten Bewerber dann auf der Grundlage einer detaillierten Aufgabenstellung zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden, die in Vergabeverhandlungen erörtert und nach einer zuvor bekannt gegebenen Methode bewertet werden. Durch das Verfahren soll das Unternehmen mit dem besten Wertungsergebnis den Auftrag erhalten. Von einer Verpflichtung, den Zuschlag auf das „wirtschaftlichste“ Angebot zu erteilen, ist jedoch in der VOF an keiner Stelle die Rede.

Sehr viele Teilnehmer der Umfrage haben zusätzliche Bemerkungen zu den Vergabepraktiken öffentlicher Auftraggeber gemacht. Gerade die regelmäßige Missachtung der HOAI wurde als Problem geschildert. So würden häufig unentgeltliche Mehrleistungen gefordert. Auch werde regelmäßig in eine zu niedrige Honorarzone eingestuft.

Sechs Fragen zur Angebotspraxis

Frage 1: Wurden Sie aufgefordert, anlässlich einer Büropräsentation zusätzlich erste projektbezogene Leistungen unentgeltlich zu erbringen?

Frage 2: Wurden Sie aufgefordert, an sogenannten (unentgeltlichen oder offensichtlich unterhonorierten) Plangutachten im Vorfeld einer Beauftragung teilzunehmen?

Frage 3: Wurden Sie aufgefordert, bei klar definierten Leistungen die Mindestsätze der HOAI zu unterschreiten?

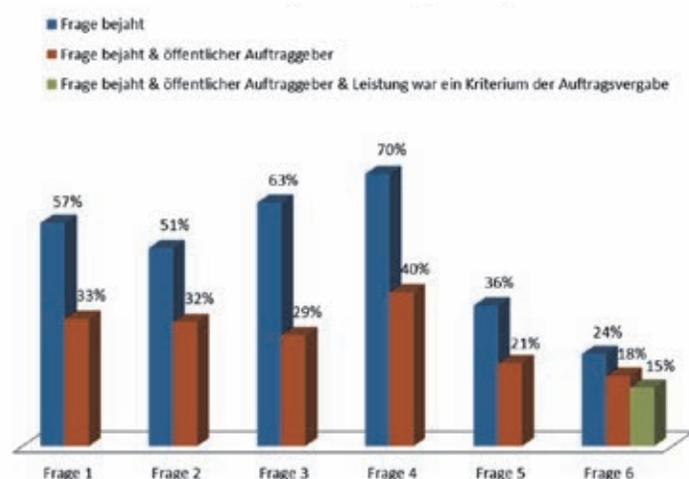
Frage 4: Wurden Sie aufgefordert, für nicht eindeutig beschriebene Besondere Leistungen konkrete Honorarsummen und / oder Pauschalangebote anzugeben?

Frage 5: Wurden Sie aufgefordert, für große Gesamtpakete (z. B. „1 Stück Stadtentwicklungskonzept“) ohne genaue Leistungsbeschreibung konkrete Honorarsummen und / oder Pauschalangebote abzugeben?

Frage 6: Wurden Sie aufgefordert, unentgeltlich detaillierte Leistungskataloge etc. bei Bewerbungen des Auftraggebers (z. B. für Modellprojekte oder Förderprogramme) mit konkreten Honorarangeboten zu erstellen?

Wenn ja, war diese Leistung ein Kriterium der Auftragsvergabe?

Statistik: Antworten der Teilnehmer



Bei den Bemerkungen wurde zudem deutlich, dass die Teilnehmer vor allem drei weitere Missstände beklagen: Zum einen werden „intransparente Bewertungssysteme“, zum anderen die „gezielte Ausrichtung der VOF-Verfahren auf Wunschkandidaten“ moniert. Darüber hinaus wird häufig das Problem der „Benachteiligung kleinerer und mittlerer Büros“ thematisiert.

Sowohl die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) als auch die VOF schreiben vor, dass kleine Büroorganisationen und Berufsanfänger durch geeignete Zugangsbedingungen angemessen beteiligt werden sollen. Der Inhalt dieser Regelungen in § 1 Abs. 5 RPW bzw. § 2 Abs. 4 VOF ist zwar schwierig zu erfassen, weil nicht alles, was kleinen Büros und Büroanfängern nützen würde, zugleich mit dem Verbot der Diskriminierung zu vereinbaren ist. Insoweit dürfen „junge Büros“ auch nicht bevorzugt werden. Öffentliche und private Auftraggeber haben jedoch nicht nur das Recht, kleinere Büroorganisationen zu beteiligen, sondern ausdrücklich auch die Pflicht.

Die Umfrage zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Auftraggeber müssen ihre bisherige Vergabep Praxis überdenken und sich insbesondere den Grundsätzen der Gleichbehandlung und des fairen Verfahrens unterwerfen. Sie müssen transparente Qualitätsmaßstäbe für eine gerechte Auftragsvergabe ansetzen und jegliche Form von Diskriminierung vermeiden. Nur durch eine vergaberechtskonforme Auftragsvergabe und eine angemessene Honorierung nach der HOAI kann erreicht werden, dass sich der Berufsstand weiterhin dem Wettbewerb unterwirft und der Auftraggeber nicht nur das „billigste“, sondern tatsächlich das „beste“ Angebot für seine gewünschte Planungsleistung erhält. ■■■ Gin

Was Kammermitglieder an der Vergabep Praxis stört (ausgewählte Zitate aus der Umfrage)

- „Brandschutzkonzepte sind immer als Grundleistung kostenlos zu erbringen“
- „abgesprochene Wettbewerbe“
- „Angebotseinholung mit dem Ziel von Dumpingangeboten und -preisen“
- „Der Billigste bekommt den Auftrag...“
- „Man wird ja nicht aufgefordert, die HOAI zu unterschreiten; es wird einem nur klar gemacht, dass andere Kollegen deutlich niedriger anbieten.“
- „unkontrolliertes Splitten der Schwellenwerte in Teilleistungen“
- „Vetternwirtschaft“
- „Teilweise steht schon vor dem VOF-Verfahren fest, wer den Zuschlag bekommt“
- „Tod kleinerer Bürostrukturen“
- „Aufträge bekommen immer dieselben – VOF-Verfahren für kleine oder junge Büros aussichtslos“
- „nicht nachvollziehbare, intransparente und meist nur quantitative Entscheidungskriterien“
- „Junge bzw. kleine Büros sind mangels Referenzen im VOF-Verfahren chancenlos“



© STRATEGIEKREIS ARCHITEKTEN
BUSINESS DESIGN, Leipzig

Welche Wege führen zu Authentizität?

Architekt Titus Bernhard sowie Volker Eich und Elke Anna Mehner, Strategieberater für Architekten, am 2. Juni zu Gast im Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer

Bei den Architekturclub-Abenden der Bayerischen Architektenkammer stehen dieses Jahr Dialoge auf dem Programm: ein Podiumsgast wählt sich seinen Gesprächspartner bzw. seine Gesprächspartnerin jeweils selbst. Der Augsburger Architekt Titus Bernhard wünschte sich ausnahmsweise zwei Gesprächspartner: Er diskutiert am 2. Juni mit Volker Eich und Elke Anna Mehner, die als Strategieberater für Architekten tätig sind. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Umgang mit dem eigenen Anspruch und damit nach der gestalterischen wie der persönlichen Authentizität von Architekten:

Können Architekten immer so planen wie sie möchten? Besteht wirklich ein Gegensatz zwischen Dienstleistung und Selbstverwirklichung? Warum erleben Architekten die Umsetzung ihrer Vorstellungen oft als Konflikt? Wie steht es um die Selbstreflexion der Architekten? Und wie können sie ihrem Gestaltungsanspruch auf authentische Art gerecht werden? Kurz: Für wen planen Architekten eigentlich? Für den Bauherrn – oder doch für sich selber? ■■■ Pic



© Titus Bernhard Architekten, Augsburg

Architekturclub: Welche Wege führen zu Authentizität?

Montag, 2. Juni 2014
Beginn: 19.00 Uhr
Haus der Architektur,
Waisenhausstraße 4.
Der Eintritt ist wie immer frei.

Architektouren 2014

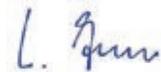
Die Architektouren sind die bayerische Version des bundesweiten Tags der Architektur und stehen wie er diesmal unter dem Motto „Architektur bewegt!“ – denn in Bayern bewegt Architektur die Menschen in besonderem Maße. Nicht nur im übertragenen Sinne, sondern buchstäblich: so sind jedes Jahr über 20.000 Interessierte in allen sieben Regierungsbezirken des Freistaats unterwegs, um sich die Projekte der Architektouren vor Ort anzuschauen und von Planern und Bauherren erklären zu lassen. Auch die 324 Projekte der Architektouren 2014 werden am 28. und 29. Juni 2014 viele Besucher „bewegen“.

Lassen auch Sie sich bewegen: Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind interessant, aufregend, spannend und keinen Moment langweilig! Vom kleinen Projekt bis zum Millionenbauvorhaben: die Architektouren 2014 öffnen für Sie auch Türen, die sonst verschlossen sind.

Bei der Planung Ihrer persönlichen „Architektouren“ helfen Ihnen dieses Booklet, unsere (auch smartphone-optimierte) Website www.byak.de sowie unsere Architektouren-App, die Sie über den iTunes-Store kostenlos herunterladen können.

Ich wünsche Ihnen „bewegte Architektouren“ und viel Spaß!

Ihr



Dipl.-Ing. Lutz Heese

Präsident der Bayerischen Architektenkammer

kinderArchitektouren



Fotos: TANO

Erkläre mir, und ich vergesse. Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich tun, und ich verstehe. Frei nach Konfuzius laden auch in diesem Jahr wieder Bauherren und Architekten Kinder und Jugendliche ein, ausgewählte Projekte unter die Lupe zu nehmen und selbst aktiv zu werden: 18 Termine, so viel wie noch nie, werden extra für die jungen Architektouren-Besucher erdacht, vorbereitet und durchgeführt. In 12 Orten, in München, am Schliersee, in Starnberg, Wurmsham, Straubing, Regensburg, Schweinfurt, Röttingen, Aschaffenburg, Veitshöchheim, Oberpleichfeld und Kempten werden Leuchtkästen bestückt, Ziegel verbaut und mit Naturmaterialien gebastelt. Geheime Gänge und Gruselkeller werden erobert, tierische Bauten und Unterwasserwelten entdeckt, ein Architekturmemospiel wird entwickelt, Beton gegossen und Putz verarbeitet. Es wird gekocht und musiziert, geschreinert, modelliert und fotografiert. Wir danken allen Beteiligten für die anregenden Angebote und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß! ■■■ Mat

Bis auf das Kochevent sind alle Veranstaltungen kostenfrei.

Eine Anmeldung ist für zwei Termine erforderlich.

Weitere Informationen:

Katharina Matzig, matzig@byak.de



Rund um die Architektouren

Die Projekte der „Architektouren 2014“ mit Besichtigungsterminen und Fotos sind kostenfrei auf der Kammerwebsite www.byak.de, im bewährten blauen Booklet (bestellbar auf unserer Homepage unter www.bit.ly/aQLjCS) oder auf der mobile Seite m.byak.de einsehbar.

Ab Anfang Juni sind in München und in Nürnberg ausgewählte Tafeln der Wanderausstellung zu den Architektouren 2014 zu sehen. Wer Interesse hat, die Ausstellung oder Teile davon an seinem Ort zu zeigen, erhält weitere Informationen von Alexandra Seemüller, seemueller@byak.de.

Medienpartner der Architektouren ist Bayern 2. In der Sendung „Notizbuch“ am Dienstag, 24. Juni 2014 ab 10.05 Uhr werden ausgewählte Projekte unter dem Titel „Lehrräume, Lernräume – Wie sieht gute Schularchitektur aus?“ vorgestellt. Ebenfalls als Podcast zum Nachhören unter www.bayern2.de.



Für weitere Informationen kontaktieren Sie Hans Hesselbach, malstunde@arc-he.de

Malstunde

Das schnelle Zeichnen mit Stift und Pinsel, der Umgang mit Farbe sind ursprüngliche – wenn auch längst nicht mehr selbstverständliche – Aufgaben des Architekten. Durch die Arbeit mit Computern und deren Darstellungsmethoden geht diese Fähigkeit leider immer weiter verloren. Dabei sind es gute und immer bewährte Ausdrucksmittel, neben Wort und Schrift, in der Diskussion mit dem Bauherrn und auf der Baustelle.

Die Malstunde ist ein lockeres Treffen von Malfreunden im Kollegenkreis, die mit Stift und Pinsel in Übung bleiben oder alte Fertigkeiten wieder auffrischen möchten. Die Treffen finden zwischen Januar und November monatlich, an wechselnden Orten und immer im Freien statt. Der Treffpunkt wird kurzfristig über einen Mailverteiler bekanntgegeben. Jeder Teilnehmer ist aufgerufen, selbst einen Tag für diesen Kreis vorzubereiten. So bleibt jeder in Übung und lernt mit der Zeit Lieblingsplätze von Kollegen in der Region kennen. Einmal jährlich stellt ein Kurator eine Auswahl aus Hunderten entstandener Blätter zusammen, die im Rahmen einer Jahresausstellung gezeigt werden.

Dieses Veranstaltungsformat ist denkbar einfach zu organisieren. Es braucht nur einen, der einen kleinen E-Mail-Verteiler pflegt: fester Tag im Monat, feste Uhrzeit, wechselnder Ort. Interessierte Kollegen kommen bestimmt. Abends werden die Bilder gemeinsam besprochen und der jeweilige Organisator zum Essen eingeladen. Fazit: Nachmachen lohnt, die Freude beim Schaffen ist garantiert.



Dipl.-Ing. (FH) Hans Hesselbach, Architekt, Stadtplaner

Leserbrief: Die architektonische Gewissensfrage

Die architektonische Gewissensfrage im DAB 05/14 beschreibt die Diskrepanz zwischen einer urbanen Realität und den Architekturdarstellungen in den Medien am Beispiel von Hochglanzmagazinen. Die Antwort fokussiert sich auf Persönlichkeits- und Bildrechte und vertraut auf die Medienkompetenz der Leser.

Im Verborgenen bleiben oft die differenzierbaren Anforderungen der Nutzer, der hohe Aufwand und die zahlreichen Projektbeteiligten. Virtuelle Bilder und inszenierte Fotos beeinflussen unsere Wahrnehmung. Für internationale Modelabels präsentieren Models mit einem BMI von weit unter 18 neue Kollektionen. Hier diktieren Parallelwelten fragwürdige Ideale. Bilder regieren die Welt. Es würde sich lohnen, weitere Aspekte dieser Gewissensfrage zu erörtern.



Dipl.-Ing. (FH) Johann Haidn, Innenarchitekt

Ernst Ebert zum Ehrenvorsitzenden des AHO ernannt

Die AHO-Mitgliederversammlung hat am 8. Mai 2014 Ernst Ebert einstimmig den Titel „Ehrenvorsitzender des AHO“ verliehen. In seiner Laudatio hob der stellvertretende AHO-Vorsitzende und Präsident der Bayerischen Architektenkammer Lutz Heese die herausragenden Verdienste des Ehrenvorsitzenden für die Belange des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten hervor. Ernst Ebert war von 2001 – 2013 Vorstandsvorsitzender des AHO und hat in dieser Funktion unter anderem die HOAI-Novellierungen 2009 und 2013 maßgeblich und mit unglaublichem Engagement mitgeprägt. Er war seit 1990 Vorstandsmitglied des VBI, bis 2009 deren 1. Vizepräsident sowie in den Jahren 1991 – 2008 Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und hat sich neben dem Erhalt und der Fortentwicklung der HOAI auf nationaler und europäischer Ebene erfolgreich für die Qualitätssicherung der Leistungen von Ingenieuren und Architekten sowie für die Innovation und Nachhaltigkeit im Planungsprozess eingesetzt.

Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung des energieeffizienten und nachhaltigen Planens und Bauens hat die AHO-Mitgliederversammlung eine neue Fachkommission „Nachhaltigkeitszertifizierung“ unter der Leitung von Felicitas Schoberth (Berlin) eingerichtet. Weitere personelle Führungswechsel sind in folgenden Fachkommissionen zu vermelden: Die Leitung der Fachkommission „Wasserwirtschaft“ hat Andreas Baur (Haßfurt) von Dr. Erich Rippert (Weiterstadt) übernommen. Die Fachkommission „Verkehrsplanung“ leitet ab sofort Marco Ilgeroth (Berlin). Die Nachfolge des bisherigen Leiters der Fachkommission „Verkehrsanlagen“ Jürgen Powroslo (Leonberg) tritt Hans Rzondkowski (Hamburg) an.

Der AHO-Vorsitzende Dr. Rippert würdigte die herausragende Arbeit der Fachkommissionen und Arbeitsgremien und kündigte an, dass sich der AHO weiterhin für die notwendige fachliche Ergänzung der HOAI 2013 einsetzen.



v.l.n.r.: Lutz Heese, Ernst Ebert, Dr. Erich Rippert

Foto: AHO



Die architektonische Gewissensfrage

In einem Wettbewerbs-Kolloquium wird vorgeschlagen, auf die geforderten „zwei aussagekräftigen Perspektiven“ zu verzichten, da eine Abgrenzung zwischen einfachen Handzeichnungen und aufwändigen Renderings schwierig erscheint. Ein Teilnehmer besteht aber darauf, alle Darstellungsformen zuzulassen, da eine fotorealistische Darstellung zum normalen Arbeitsumfang gehöre. Selbst wenn diese These stimmen sollte, ist mit der Erarbeitung der Perspektiven doch für alle ein zusätzlicher und kostenintensiver Aufwand verbunden. Wäre es nicht solidarischer gewesen, auf die Wortmeldung zu verzichten, um dem Preisgericht die Möglichkeit zu geben, durch einstimmige Forderung der Teilnehmer auf die Perspektiven zu verzichten? C. W., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Solidarität: Notwendigkeit oder Zumutung? – So lautete der Titel der Diskussionsreihe, die im März im Haus der Architektur stattfand (vgl. auch DAB regional 05/14). Und Ihre Gewissensfrage könnte man genauso betiteln. Es ist im Kern die Frage, ob es so etwas wie eine moralische Pflicht zu solidarischem Handeln gibt. Was aber ist letzteres eigentlich genau? Die Bundeszentrale für politische Bildung schreibt dazu: „Solidarität bezeichnet ein Prinzip, das gegen die Vereinzelung und Vermassung gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d. h. die gegenseitige (Mit-)Verantwortung und (Mit-)Verpflichtung betont.“ Eine solche Mit-Verantwortung gegenüber den Kollegen und dem Stand insgesamt gibt es durchaus auch in der Architektenschaft. Nicht umsonst ist in der Berufsordnung ein ganzer Artikel dem (nach Möglichkeit loyalen) „Verhalten der Architekten untereinander“ gewidmet (vgl. BO Art. 4). Gründe für die Forderung nach Solidarität gibt es mehrere. Der einfachste ist, dass man gemeinsam mehr erreicht, was (zumindest in den Augen der Architektenschaft) letztlich der Gesellschaft und jedem einzelnen Architekt zugute kommt. Unter anderem dadurch erhält das ganze Thema auch eine moralische Qualität. Solidarität ist also durchaus auch aus Sicht der Ethik „gesollt“ – allerdings ist die moralische Verbindlichkeit sehr viel geringer als bei starken Ge- oder Verboten wie z. B. dem Tötungsverbot o. ä. Gegenüber sol-

chen Muss-Normen ist Solidarität eher als Soll-Norm zu charakterisieren.

Ist aber nun auch der von Ihnen geschilderte Fall ein solcher, in dem das Soll-Gebot der Solidarität greift? Wie so oft kann man das nicht eindeutig beantworten, denn, es kommt auch auf die Motivation desjenigen an, der die Perspektiven gerne zeichnen will.

Ich sehe dabei drei mögliche Varianten. Erstens könnte „der Zeichner“ davon überzeugt sein, dass der Bauherr nur mit Renderings „aussagekräftige Perspektiven“ erhält und nur mit diesen die Projekte angemessen beurteilen kann. In diesem (zugegebenermaßen wohl etwas stark konstruierten) Fall wäre es also die Verantwortung für den Bauherrn, die den Zeichner antreibt. Dafür aber wären ihm keine moralischen Vorhaltungen zu machen. In Klammern muss ich hier allerdings anmerken, dass die allgemein relativ selbstverständlich vorgenommene Gleichsetzung von „aussagekräftiger Perspektive“ mit fotorealistischem Rendering angesichts der langen Tradition von meisterhaften Architektenzeichnungen geradezu lächerlich ist. Klammer zu.

Zweitens: Wenn es dem Zeichner schlicht und einfach darum geht, andere Kollegen „auszustecken“, dann ist das nicht nur unfein, sondern unsolidarisch und damit moralisch fragwürdig. Und außerdem entspricht es nicht den in unserer Berufsordnung festgelegten Regeln des loyalen und kollegialen Umgangs miteinander. Schließlich – und das ist wahrscheinlich die

plausibelste Variante – kann es auch sein, dass sich der Zeichner ungerecht behandelt fühlt, weil seine Fähigkeiten, von denen er überzeugt ist, dass sie standardmäßig zum Handwerkzeug gehören, ausgeschlossen werden sollen. In diesem Fall ist seine Motivation nicht gegen andere gerichtet, sondern zielt auf Gerechtigkeit für alle, wobei er selbst auch zu „alle“ zählt. Wenn es sich so verhält, kann man sich als nicht-zeichnungswilliger Kollege zwar erhoffen, dass der Zeichner seine eigenen Interessen zugunsten aller hintanstellt, aber, man kann es nicht im Sinne einer moralischen Pflichterfüllung erwarten. Es wäre ein feiner Zug des Kollegen gewesen – moralisch verurteilen kann ich sein Verhalten aber nicht. Oder, um es mit der eingangs zitierten Alternative zu sagen: Eine moralische Notwendigkeit zu solidarischem Handeln sehe ich hier nicht; sich solidarisch zu zeigen und auf die Wortmeldung zu verzichten, wäre aber auch keine schlimme Zumutung für den Kollegen gewesen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Lernen und im Büro bleiben ...

... können Sie seit Februar in Online-Seminaren der Bayerischen Architektenkammer

Die so genannten Webinare, die von der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Staatszeitung angeboten werden, ergänzen die Präsenzveranstaltungen der Akademie durch Online-Fachvorträge, denen Sie am eigenen Computerarbeitsplatz folgen können. Am Bildschirm sehen Sie die Präsentation des Referenten. Seinen Vortrag hören Sie über die gewählte Tonausgabe.

Inzwischen wurden bereits eine Reihe von „Webinaren“ durchgeführt. Es ist also Zeit für eine erste Zwischenbilanz. Das DAB hat daher Architekt Robert Winzinger befragt. Er hat sich intensiv für die Einführung von Online-Seminaren eingesetzt und konnte sich als Teilnehmer an „Webinaren“ ein eigenes Bild machen.



Webinare der Bayerischen Architektenkammer

Das muss man wissen:

- Die Webinare dauern meist ca. 90 Minuten. Während und nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, per Tastatur Fragen an den Referenten zu richten.
- Technische Voraussetzung sind ein Computerarbeitsplatz mit stabiler Internetverbindung, Adobe Flashplayer, eine Soundkarte sowie Lautsprecher oder Kopfhörer.
- Wenn Sie das Webinar an einem Tablet-Computer oder einem Smartphone verfolgen möchten, empfehlen wir den Download der kostenlosen App „Adobe Connect Mobile“ für Android, Apple oder BlackBerry.
- Technisch abgewickelt werden die Webinare durch einen externen Dienstleister. Um zu testen, ob der eigene Arbeitsplatz für die Teilnahme an einem Webinar geeignet ist, kann jederzeit der virtuelle Testraum dieses Dienstleisters unter <https://hvk.adobeconnect.com/hvkttest> besucht werden. Melden Sie sich hier unter „Als Gast eintreten“ mit Ihrem Namen an. Wenn die Folie „Herzlich Willkommen ...“ zu sehen und die Musik im Hintergrund zu hören ist, erfüllt der Arbeitsplatz alle Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Webinar.
- Einige Tage vor dem Webinar erhalten Sie dann per E-Mail Ihre Zugangsdaten, mit denen Sie sich 10 Minuten vor Beginn einloggen können.
- Die Buchung erfolgt, wie bei allen anderen Fortbildungsveranstaltungen auch, per online-Anmeldung unter www.byak.de in der Rubrik Akademie für Fort- und Weiterbildung.

Was bringen Online-Seminare?

Nachgefragt bei Architekt Robert Winzinger

DAB: Herr Winzinger, mit Ihrem Büro haben Sie bereits an einem Online-Seminar teilgenommen. Worin sehen sie die Vorteile dieser Veranstaltungsform?

Winzinger: Bei einem Online-Seminar ist von hoher Zeitersparnis auszugehen. Lange Anreisewege oder gar zusätzliche Übernachtungen können entfallen. Darüber hinaus ist es möglich, Detailthemen (z. B. Gesetzesänderungen von EnEV, BayBO oder HOAI) mit reduzierter Vortragsdauer zeitnah zu vermitteln. Mit Online-Seminaren kann bei geringstem Aufwand eine deutlich größere Anzahl an Seminarteilnehmern erreicht werden als bei Präsenzveranstaltungen.

DAB: Für welche Zielgruppen eignen sich „Online-Seminare“ besonders?

Winzinger: Grundsätzlich eignen sich Online-Seminare für alle Architekten, aber darüber hinaus auch für Mitarbeiter von Behörden, größeren Firmen, Handwerker oder Bauherren.

DAB: Wie Sie berichtet haben, nutzen Sie in Ihrem Büro die Möglichkeit, dass an einem Arbeitsplatz mehrere Personen an einem Webinar teilnehmen. Wie muss man sich das in der Praxis vorstellen?

Winzinger: Wir haben das Online-Seminar im Büro über einen Rechner mit Internetzugang und unseren Beamer groß an die Wand projiziert. Einfache EDV-Lautsprecher lieferten den Ton dazu. Damit war unser „Studio“ auch schon fertig. Ein einfacher Laptop mit eingebautem Mikro und Lautsprecher reicht natürlich auch. So haben wir bereits ein Online-Seminar von Staatsanzeiger Online Logistik mit Dr. Dirnberger über die neue BayBO und Änderungen des BauGB sowie der ByAK von Herrn Dirk über die neue EnEV 2014 miterlebt.

Sämtliche Mitarbeiter saßen dann zum Zeitpunkt des Seminars mit Zettel und Stift im Vortragsraum und waren bereit, den Ausführungen zu lauschen. Die Sitzungsunterlagen wurden vorher per E-Mail zugesickt. Nach Beendigung des Online-Seminars war großer Raum für interne Diskussionen gegeben. So haben wir in einer kurzen Zeit von etwa drei Stunden die Inhalte des Online-Seminars aufgenommen und die Folgen für uns im Büro in kompletter Runde besprechen können. Das war wirklich gut. Alle Mitarbeiter waren damit zu einem günstigen Preis eingebunden und wir konnten die notwendigen Informationen gebündelt aufnehmen.

DAB: Wie sehen Sie die Zukunft von Online-Seminaren? Wird diese Veranstaltungsform Präsenzveranstaltungen künftig ersetzen oder sind hier Grenzen gesetzt?

Winzinger: Im Hinblick auf die steigende Notwendigkeit fachlich qualifizierter Fortbildungen sind solche Seminarangebote online nicht in allen, aber in vielen Bereichen den Präsenzseminaren in den Räumen der Architektenkammer oder anderer Seminarorte vorzuziehen.

Bei Workshops oder mehrtägigen Seminaren mit gewollter und notwendiger Mitarbeit von Seminarteilnehmern sind die Grenzen bei Online-Seminaren erreicht. Online-Seminare eignen sich besonders für kompakte Inhalte, die in einer Vortragsdauer von allenfalls zwei Stunden vermittelt werden können. Mit den Online-Seminaren wäre eine bayernweite und flächendeckende Erweiterung der Versorgung mit Fortbildungsangeboten für unseren Berufsstand bei günstigeren Konditionen möglich.

Als Architekt gehe ich davon aus, dass die Akademie der Bayerischen Architektenkammer intensiv an der Ausweitung der Online-Seminarangebote arbeiten wird. Dabei wünsche ich mir auch die Einrichtung eines Seminarshops bei Online-Abbuchung der Teilnahmegebühren und eine zeitlich befristete Bereitstellung der Seminare als Podcast.

Stimmen von Teilnehmern

Online-Seminare schaffen eine andere Kommunikationssituation als Präsenzseminare. Die Teilnehmer können sich nur über die Tastatur einschalten, der Referent erhält kein unmittelbares Feedback und sieht am Gesichtsausdruck seiner Zuhörer nicht, ob sein Vortrag ankommt oder nicht. Die Referentsituation sei eher mit der eines Radiosprechers vergleichbar, meint Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, der selbst schon als Referent in Webinaren aufgetreten ist (siehe Foto rechts). Man müsse aufpassen, nicht zu schnell vorzutragen und die Teilnehmer ermuntern, Fragen zu stellen. Die neue Veranstaltungsform wird sich sicherlich noch weiter einspielen müssen. Wie erste Reaktionen von Teilnehmern zeigen, kommen Online-Seminare aber insgesamt sehr gut an. Einige Originaltöne aus Kurzevaluationen von Webinaren mögen dies verdeutlichen:

- „Grundsätzlich als erstes Webinar sehr gut. Das Angebot sollte weiter genutzt und ausgebaut werden. Nachteile des Direktkontakts werden durch Vorteile wie Kosten- und Zeitersparnis aufgewogen.“
- „Ich bin sehr gut zurecht gekommen. Einzige Unklarheit, wie das „zu Wort melden“ funktioniert. Frage: Kommt z.B. „Applaus“ bei Ihnen schriftlich an? Inhalt durch die praktischen Erfahrungsberichte interessant und wird so gut vermittelt.“
- „Mir gefällt diese Form des Seminars für juristische Fragestellungen sehr gut! ... für technische bzw. architektonische Fragestellungen ist diese Form wahrscheinlich schwierig.“
- „Aufgrund der Entfernung von ca. 100 km nach München konnte ich mir eine Anfahrtszeit von ca. 2 Stunden (einfacher Weg) ersparen. Deshalb befürworte ich diese Art der Fortbildung! Vielen Dank!“

■ ■ ■ Mad/Rom



Foto: Florian Rohwetter, ByAK

Weitere Webinartermine

HOAI 2013 - Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand

Dienstag, 08.07.2014, 15:00 bis 16:30 Uhr

Referenten: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München | Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München

Update Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014

Dienstag, 23.09.2014, 10:00 bis 11:30 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg

Ab Ende August finden sie die Onlineveranstaltungen, die im zweiten Halbjahr 2014 geplant sind, auf unserer Homepage (www.byak.de) in der Rubrik Akademie für Fort- und Weiterbildung, Informationen zu Webinaren: www.bit.ly/1g68P3J.

Architektenumfrage

Noch bis zum 15.06.2014 führen die Länderarchitektenkammern gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer die bundesweite Büro- und Kostenstrukturanalyse durch. Angesprochen sind alle freischaffend tätigen Mitglieder. Ziel dieser Befragung ist es, zu gesicherten Kenntnissen über die Tätigkeitsstruktur der freischaffenden Büros, ihre Kosten- und Ertragssituation sowie zu qualifizierten Einschätzungen der Kammermitglieder zu zentralen Zukunftsfragen des Berufsstandes zu gelangen. Abgerundet wird der diesjährige Fragebogen noch durch spezielle Fragen zu den Angeboten der Akademie sowie zu aktuellen berufspolitischen Aufgaben der Bayerischen Architektenkammer.

Die Befragung wird ausschließlich online durchgeführt. Allen freischaffend tätigen Mitgliedern, von denen eine E-Mailadresse vorliegt, wurde der individuelle Zugangscode zugemalt. Haben auch Sie Interesse an der Umfrage teilzunehmen? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an info@byak.de. Gerne lassen wir Ihnen einen individuellen Zugangscode zur Architektenbefragung 2014 zukommen. ■ ■ ■ Blo



30 Jahre Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Barrierefrei: gleichwertige Angebote für alle, altersgerecht und familientauglich

Wie Barrierefreiheit in der Gesellschaft umgesetzt werden kann, hierzu haben der Gesetzgeber und die Politik klare Vorgaben formuliert. Einiges wurde bereits realisiert, vieles ist noch in Planung. Dazu passt auch die Ankündigung von Ministerpräsident Seehofer, Bayern werde in zehn Jahren barrierefrei sein.

Aber auch bei privaten Bauherren aller Generationen steht das Thema „Barrierefreiheit“ hoch im Kurs, zum Beispiel beim alters- und familiengerechten Neu- oder Umbau. Früh erkannt hat das auch die Bayerische Architektenkammer: Seit 30 Jahren können sich alle am Bau Beteiligten bei der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen gebührenfrei beraten lassen. Das Angebot wird von Ratsuchenden intensiv genutzt: so fanden seit der Einrichtung der Beratungsstelle 1984 bayernweit insgesamt über 60.000 Beratungen statt. Vizepräsident Hans Dörr engagiert sich seit 2011 für die Beratungsstelle, die am 14. Juli 2014 im Haus der Architektur ihr 30-jähriges Bestehen feiern wird. Die Redaktion des DAB sprach mit ihm über seine Erfahrungen und Erwartungen.



Foto: ByAK

DAB: Der Begriff ist in aller Munde, doch was genau bedeutet „Barrierefreiheit“? Wann ist ein Gebäude als „barrierefrei“ anzusehen?

Dörr: Was mit baulich „barrierefrei“ gemeint ist, regelt zunächst die DIN 18040 als technische Norm. Dabei ist zu bedenken, dass es bei baulicher Barrierefreiheit nicht nur um Vermeidung von Schwellen geht. Sie ist, wenn man z. B. an die Orientierbarkeit, die Farbgestaltung oder die Akustik denkt, schon beim Entwurf zu berücksichtigen und geht bis zur Betriebstechnik, etwa mit Induktionsanlagen und geeigneten optischen Anzeigen für Hörgeschädigte.

Unter sozialen Aspekten bedeutet „Barrierefreiheit“ jedoch viel mehr: Sie ist Voraussetzung für jeden Einzelnen, sich im privaten und öffentlichen Umfeld möglichst selbstbestimmt, ohne fremde Hilfe zu orientieren und zu bewegen und insbesondere Zugang zu öffentlichen Flächen und zu Gebäuden zu erlangen, egal ob für alt oder jung, ganz gleich, ob es sich um Menschen mit oder ohne Beschränkungen handelt. Es wäre zu kurz gegriffen, im Zusammenhang mit „Barrierefreiheit“ lediglich die Integration von „Randgruppen“ im Auge zu haben. Unsere Leistungsfähigkeit vermindert sich mit dem Alterungsprozess und damit verbundene motorische und kognitive

Einschränkungen können uns alle treffen. Planungs- und Gestaltungslösungen müssen daher nicht nur den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entsprechen, sondern auch und vor allem den Ansprüchen einer alternden Gesellschaft. Barrierefreiheit ist für mich deshalb immer auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es darum geht, die Vielfalt im gemeinschaftlichen Zusammenleben anzuerkennen.

DAB: Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer startete im Juli 1984 ihr Angebot in München. Es folgten ab 1989 Vor-Ort-Beratungen in Nürnberg, ab 2006 in Würzburg und ab 2012 in Lindau. Heute werden in allen bayerischen Regierungsbezirken Beratungen angeboten. Wer kann überhaupt eine Beratung in Anspruch nehmen? Und was genau erhalten Ratsuchende dort?

Dörr: Die Beratungsstelle ist derzeit mit zehn freischaffenden Beraterinnen und Beratern in ganz Bayern tätig, acht davon sind Architekten und zwei Sozialpädagogen. Angeboten werden so genannte Erstberatungen, die gebührenfrei sind. Die anfallenden Kosten werden zum größten Teil vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und auch von der Bayerischen

Architektenkammer getragen. Die Berater bieten eine erste Einschätzung zur Situation, geben Hinweise zur Umsetzung von Barrierefreiheit und zeigen die nächsten denkbaren Planungsschritte auf. Hilfe zur Selbsthilfe wird dabei groß geschrieben. Planungen übernehmen die Berater nicht. Die Beratungsergebnisse fließen jedoch in der Regel in die Planungen ein, die ein vom Bauherrn beauftragter Architekt durchführt. Die Ratsuchenden können sich darauf verlassen, fachübergreifend und vor allem unabhängig von einem bestimmten Produkt oder Hersteller informiert zu werden. Beraten lassen können sich alle an einem Bau Beteiligten, also Bauherren und Betroffene, aber auch Architekten, Kommunen, Verwaltungen und Sonderfachleute wie Tiefbauingenieure, HLS-Ingenieure (Badausbau) oder Verkehrsplaner.

Über die Aufgaben und die Beratungstermine informiert die Bayerische Architektenkammer mit einem Jahresflyer, der kostenfrei bei der Geschäftsstelle bestellt oder auf der Website www.byak.de abgerufen werden kann. Beratungstermine können direkt über die Geschäftsstelle in München vereinbart werden.

DAB: Erhalte ich bei der Beratungsstelle auch Hilfe, selbst wenn ich persönlich noch gar nicht betroffen bin?





Dörr: Natürlich, vorausschauende Planung unterstützen wir sehr! Neben dem persönlichen Beratungsangebot informiert die Bayerische Architektenkammer auch mit Veranstaltungen, Vorträgen, Fortbildungen, auf Messen und bei Stadtrundgängen, mit Publikationen, wie z. B. einem Leitfaden für private Bauherren und mit einer Wanderausstellung zum Thema „Barrierefreies Planen und Bauen“. Sie steht dabei in ständigem Austausch mit einschlägigen Netzwerken und Interessensverbänden, so dass ein intensiver Bezug zu den Anforderungen der Praxis möglich ist. Auch bei den Architektouren werden Daten zur Barrierefreiheit der eingereichten Projekte abgefragt. Zusammen mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr engagiert sich die Kammer zudem bei der Normungsarbeit und im DIN-Ausschuss sowie bei Fortbildungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten „Audit Barrierefreies Bauen“. Dabei handelt es sich um ein 2011 eingeführtes Qualitätssicherungsverfahren der bayerischen Staatsbauverwaltung mit dem Ziel, die Belange der Barrierefreiheit bei den Projekten des Hoch- und Straßenbaus intensiver zu berücksichtigen.

Im letzten Jahr wurden zusammen mit der Obersten Baubehörde die Arbeitshilfen für die Umsetzung der DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ als Broschüren herausgegeben. Diese werden vor allem von Architekten und Stadtplanern für die eigene Arbeit stark nachgefragt und stehen kostenfrei zur Verfügung. Die erste Auflage ist bereits vergriffen. Die neue Auflage kann ab Juni bei der Geschäftsstelle in München bestellt werden.

DAB: Bei den Beratern kommen viele Informationen aus der Praxis an. Wie geht die Beratungsstelle damit um?

Dörr: Das stimmt. Im letzten Jahr hatten wir rund 1500 Beratungen und auch bei unseren Veranstaltungen werden wir mit Fragen zur Barrierefreiheit konfrontiert. Probleme, die bei uns ankommen, werten wir für unsere weiteren Aktivitäten aus. Selbstverständlich werden dabei Personen- und Projektdaten ano-

nymisiert und der Datenschutz gewahrt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in das weitere Beratungsangebot ein. Sie werden in Planungshilfen eingearbeitet und in Seminaren der Akademie für Fort- und Weiterbildung an die Berufskollegen weitergegeben.

DAB: Kann jeder Architekt „barrierefrei“?

Dörr: Das ist eine gute Frage. Und ja, barrierefrei zu planen und zu bauen muss heute zu den grundlegenden Kompetenzen von Architekten und Stadtplanern gehören. Es handelt sich dabei nicht, wie oft angenommen wird, um besondere Kenntnisse, über die nur Spezialisten verfügen. Alle Architekten und Stadtplaner berücksichtigen bei ihren Planungen stets die Anforderungen der Barrierefreiheit. Einige Hochschulen bieten deshalb bereits innerhalb des Architekturstudiums die Möglichkeit, das „Handwerkszeug“ dazu frühzeitig zu erlernen. Es ist ein wichtiger Baustein im Tätigkeitsfeld des Architekten als des Verantwortlichen, der alle Leistungen am Bau festlegt und die Beteiligten koordiniert.

DAB: Wie kann ich mich als Architekt in Sachen „Barrierefreiheit“ weiter informieren und fortbilden?

Dörr: Soweit es sich um ein bestimmtes Projekt handelt, können sich Architekten direkt an die Berater der Beratungsstelle wenden. Im Übrigen bietet die Bayerische Architektenkammer neben den bereits erwähnten Arbeitshilfen auch regelmäßig Seminare oder Fachexkursionen zu barrierefreien Gebäuden an. Referenten sind oft die Berater der Beratungsstelle, Kompetenz und Praxisbezug sind also gewährleistet.

DAB: Und wo bekomme ich Informationen zur Förderung und Finanzierung von Projekten?

Dörr: Die Angebote zur Förderung und Finanzierung sind zum Teil sehr unübersichtlich. Eine erste Orientierung bietet eine Zusammenstellung des Beraterteams. Diese kann als pdf auf der Website der Kammer unter www.byak.de abgerufen werden. Detaillierte Fragen beantworten die Sozialberater im Team der Beratungsstelle.

DAB: Und wie geht die Entwicklung weiter?

Dörr: Die „Inklusion“ ist derzeit in aller Munde. Es geht dabei natürlich um mehr als nur

um die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Kita oder in den Schulalltag. Es geht um die umfassende Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Voraussetzung für die Inklusion ist die bauliche Barrierefreiheit. Weitere Maßnahmen, die freie Zugänge für alle schaffen zu Bildung, Arbeit, Kultur, Sport, Kommunikation, eben zu allen gesellschaftlichen Aktivitäten, sind wichtige Aufgaben aller gesellschaftlichen Ebenen.

DAB: Abschließend: Wo steht unsere Gesellschaft und wohin entwickelt sie sich? Wie viel „Barrierefreiheit“ verträgt unsere Gesellschaft?

Dörr: Im Moment sehe ich eine große Schwierigkeit, weil versucht wird, technisch messbar festzulegen, wann ein bestimmter Grad von Barrierefreiheit erreicht ist. Darum kann es aber nicht gehen. Barrierefreiheit muss eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft sein. Zwar können nicht gleichartige Verhältnisse für alle geschaffen werden, wohl aber kann man sich um gleichwertige Verhältnisse bemühen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es geht nicht darum, eine Grenze festzulegen, wann Barrierefreiheit gerade noch besteht und wann nicht mehr. Es wird immer Menschen geben, denen eine vollständige Teilhabe verwehrt bleiben wird. Aber es muss Ziel sein, dass motorisch, sensorisch oder kognitiv eingeschränkte Menschen in der Regel nicht durch Barrieren behindert werden.

Wenn ich mit meinen Enkelkindern unterwegs bin, muss ich noch sehr viele Barrieren überwinden, an Bushaltestellen oder bei Stufen vor Gebäuden. Noch schaffe ich das, mit einem Kinderwagen bin ich dann oft schon auf Hilfe angewiesen. Schwieriger wird es langsam bei akustischen oder optischen Informationen. Ich wünsche mir jedenfalls, dass meine Kinder, wenn sie in meinem Alter sind, mit ihren Enkeln keine Hilfe mehr brauchen, wenn sie in den Bus steigen oder ins Schwimmbad gehen – weil Barrierefreiheit für sie so selbstverständlich ist, dass sie Hindernisse nicht einmal mehr bemerken. ■■■

Das Interview für das DAB führte
Alexandra Seemüller



Barrierefreies Bauen: Fortbildungsveranstaltungen im Juli



Barrierefreiheit und Flexibilität in der Freiraumplanung

Der demografische, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Wandel erfordert neue bauliche und technische Antworten, die Menschen unabhängig von Alter und körperlicher Einschränkung eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wohnbauplanung und Gestaltung von öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Möglichkeiten der Oberflächengestaltung sowie strategischer Lösungsansätze veranschaulicht. Die DIN 18040, Teil 3, wird praxisnah erläutert. An Projekten aus dem deutschsprachigen Raum wird die Entwicklung generationsübergreifender Be-

wegungsangebote im Freiraum dargestellt. Neben Planungshinweisen für die Konzeption von Bewegungsparks wird über Erfahrungen mit bestehenden Anlagen berichtet und das Nutzerverhalten unterschiedlicher Zielgruppen ausgewertet.

Donnerstag, 03.07.2014, 09.30 bis 17.00 Uhr
 Bayerische Architektenkammer, HdA, Waisenhausstr. 4
 Referentinnen: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK | Prof. Dipl.-Ing. Birgit Schmidt, Landschaftsarchitektin, München/Weihenstephan

DIN 18040 - Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit erfährt nicht nur im Zuge des demografischen Wandels einen Bedeutungszuwachs. Auch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundene Inklusionsdebatte lassen Auswirkungen auf die entsprechenden Planungsanforderungen erwarten. Zusätzlich werden Anforderungen formuliert, die sensorische Einschränkungen berücksichtigen. Mit dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ sollen Strategien und Einzelmaßnahmen zum Warnen, Orientieren und Leiten realisiert werden. Neu ist das sogenannte Performanceprinzip: Auf verschiedenen Wegen kann das jeweils geforderte Schutzziel erreicht wer-

den. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Neuerungen, Ergänzungen sowie über alternative Lösungsansätze und weist auf den aktuellen Status einer eingeführten technischen Baubestimmung sowie deren Konsequenzen für die Bauordnung hin.

Dienstag, 15.07.2014, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr,
 Nürnberg, Presseclub Nürnberg, Gewerbemuseumplatz 2
 Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK

 Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Anmeldung unter www.byak.de



Foto: Büro Schrammel



Foto: Josef Anghuber

Denkmal und Schule

Fachtagung am 14. Juli 2014 im Bayerischen Bauarchiv im ehemaligen Kloster Thierhaupten

Seit einigen Jahren wird in Bayern auf Initiative des Architekten Wolfgang Weise, getragen von der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Projekt „Denkmal und Schule“ erfolgreich durchgeführt. Ziel ist es, Kinder an den Umgang mit Denkmälern heranzuführen. Der Schlüssel dazu ist die Kooperation von Lehrkräften und Denkmalexpertern, das Zusammenarbeiten von Pädagogen, Denkmalpflegern und Architekten. Bisher waren etwa 60 Grund- und Mittelschulen und über 30 Architekten beteiligt. 2010 entstand die Handreichung „Erlebnis Denkmal – Projekte zur Denkmalpflege an bayerischen Schulen“, die Projekte wurden zudem als Ausstellung dokumentiert und an mehreren Orten in Bayern gezeigt.

Die nun gemeinsam mit dem Bayerischen Bauarchiv und der Bayerischen Museumsakademie konzipierte Tagung in den Werkstätten des Bauarchivs bietet ein Forum für die Rückschau auf den bisherigen Verlauf dieses Projektes und den Ausblick auf die künftige Entwicklung. Sie richtet sich an Lehrkräfte und auch an Architekten. Der Architekt Dr. Stefan Schrammel, der seit vielen Jahren Projekte mit Augsburger Grund- und Mittelschulen durchführt und in Thierhaupten referieren wird, schrieb vor einiger Zeit im DAB: „Ich habe jedenfalls die Erfahrung gemacht: Die Arbeit für das Projekt Denkmal und Schule lohnt sich, die Zeit ist gut angelegt! Angeregt durch den Blick eines Kindes hinterfragt man die eigene Sichtweise. Und das ist gut so.“ Herzlich willkommen! ■ ■ ■ Mat

Anmeldung und Programm:
www.bayerische-museumsakademie.de.

Weitere Informationen:
 Katharina Matzig, matzig@byak.de

3. Bayerischer Brandschutztag



Fotos: Kerstin Grigat, ByAK

Herausforderungen des Brandschutzes beim Hotel- und Gaststättenbau

Für jedes Bauvorhaben ist der Brandschutz von entscheidender Bedeutung. Aber insbesondere beim Hotel- und Gaststättenbau verbinden sich damit besondere Herausforderungen. Immer wieder sind Bauherren und Investoren im Zuge von Neu- oder Ausbauplanungen mit einer Vielzahl von Auflagen und Anforderungen konfrontiert, die die Realisierung eines Vorhabens deutlich erschweren oder die Erfüllung der Auflagen unmöglich erscheinen lassen.

Um Wege für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten aufzuzeigen und über die planerischen Gestaltungsspielräume zu informieren, veranstaltete die IHK für München und Oberbayern gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband am 9. Mai 2014 den 3. Bayerischen Brandschutztag.

Gerade seitens des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes werden die den Brandschutz betreffenden Anforderungen und der damit verbundene Planungsaufwand als enormes Investitionshemmnis betrachtet. Bei allem Verständnis für die Belange des Hotel- und Gaststättengewerbes dürfe die Qualität der Brandschutzplanung nicht leiden, mahnte Dipl.-Ing. (Univ.) Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer. Vielmehr sei eine vorausschauende Brandschutzplanung anzustreben, um eine langfristig zufrieden stellende und wirtschaftliche Lösung zu erzielen.

Als Grundlage für die bestmögliche praktische

Umsetzung des baulichen Brandschutzes sollten Planer und Bauherren deshalb insbesondere die richtige baurechtliche Einordnung der Maßnahme anstreben und eine schutzorientierte Risikoanalyse durchführen, aus der sodann die beste Maßnahme abgeleitet werden kann, so Dipl.-Ing. M. Eng. Olivia Mayr in ihrem Impulsvortrag zu den Herausforderungen des baulichen Brandschutzes beim Hotel- und Gaststättenbau.

Architektin Susanne Klug zeigte anhand ihres Projekts (Sanierung und Umbau der Jugendherberge Nürnberg), dass die Kombination von Kompetenz, Kommunikation und Kooperation der an Planung und Bau Beteiligten, zu guten und vor allem wirtschaftlichen Lösungen führen kann.

Im Rahmen von drei Workshops am Nachmittag fanden sowohl Planer als auch Bauherren die Gelegenheit zum fachlichen Austausch und konstruktiven Dialog. Immer wieder auftretende Fragestellungen aus der Praxis wurden erörtert und Lösungsansätze aufgezeigt. Im Fokus standen die Aufstellung von Brandschutzkonzepten für Hotels und Gaststätten, Fragen der Verantwortung und Haftungsrisiken für Bauher-

ren und Planer sowie der Umgang mit brandschutzrechtlichen Anforderungen. Überraschend war, dass nur wenige der insgesamt rund 70 Teilnehmer die Gelegenheit nutzten, sich mit Prof. Gerd Motzke (Vorsitzender Richter am OLG München a. D.) über haftungsrechtliche Aspekte von Brandschutzplanungen auszutauschen. Dabei ist das Thema von besonderer Brisanz, denn bei komplexen Bauvorhaben ist die Klärung von Verantwortung und der jeweiligen Zuständigkeit sehr schwierig. Die regen Diskussionen unter den Teilnehmer haben gezeigt, dass die Veranstaltung es geschafft hat, bei den Teilnehmern das Bewusstsein zu schärfen, dass auch und gerade bei Bauvorhaben in Bestandsgebäuden der Brandschutz ein wichtiges Thema ist. ■■■ Gri



v.l.n.r.: Susanne Klug, Ulrich Brandl, Olivia Mayr, Prof. Gerd Motzke, Björn Maiworm, Arnd Paus, Vizepräsident Rudolf Scherzer, Peter Kammerer, stv. HGF, IHK f. München u. Oberbayern, Florian Hermesmeier.

Denkmal und Energie zusammen denken!

Die Bundesregierung hat den Gebäudebestand in Deutschland als großes Energieeinsparpotenzial und als „zentralen Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung“ erkannt. Das hehre Ziel „Klimaneutraler Gebäudebestand 2050“ wird nun folgerichtig auch mit den Themen Denkmal und „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ verknüpft.

Um die Bereitschaft zur energetischen Sanierung im Bestand zu fördern, hat das damalige BMVBS – heute ist die Kompetenz dem BMWi angegliedert – im Jahr 2012 das Fördersegment „Effizienzhaus Denkmal“ eingeführt, und die KfW bietet seit dem 1. April 2012 Fördermittel für dieses Programm an. Die Ausweitung der Förderung auf besonders erhaltenswerte Bausubstanz ist politisch gewünscht und folgerichtig, da auf diese Weise sehr viele einzigartige Bestandsbauten über den Denkmalbestand hinaus gefördert werden können. Die Nachfrage nach diesem Fördersegment ist enorm. Sie hat sich von weniger als zweitausend geförderten Maßnahmen 2012 auf über fünftausend Maßnahmen im Jahr 2013 weit mehr als verdoppelt. Tendenz weiter steigend.

Zum Start des speziell bestandsspezifischen Programms wurde die Listenführung von der allgemeinen dena-Liste sinnvollerweise abgekoppelt und zwei in der Denkmalpflege seit vielen Jahrzehnten kompetent agierenden Organisationen zugeteilt. Sowohl die Konzeption der Schulungsstruktur und des Anforderungsprofils als auch die Eintragung und Listenführung lag in der Verantwortung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und in den Händen von Teilen der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA). Die WTA rechnete nach eigenem Bekunden damals mit einem Bedarf von bis zu hundert auszubildenden Experten. Doch über 150 Energieberater ließen sich durch Nachweis von Referenzberatungen und Referenzob-

jekten bereits zum Programmstart 2012 in die Erstliste eintragen. Heute gibt es über 740 eingetragene Sachverständige, der Listeneintrag ist nun ausschließlich über den Nachweis einer qualifizierten Ausbildung und Schulung möglich. Derzeit bieten bundesweit 12 Akademien, unter anderem die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer, Ausbildungen im Bereich der „Energieberatung für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ an. Die Nachfrage ist groß, in allen Bundesländern sind die Kurse gut gebucht. Die Führung der Expertenliste, die anfänglich der WTA oblagen hatte, wurde nach zwei mühsamen Jahren des Kompetenzstreites um Qualifikation, Listenart und Listenführung mit den Architekten- und Ingenieurkammern, gegen deren Widerstand und unter Protest der dena zugeteilt. Diese hat nun auch die Listenführung der „Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ übernommen und damit ihre Position zur alleinigen Listenführung (www.energieeffizienz-experten.de) ausgebaut. Die Architekten- und Ingenieurkammern reagierten mit einer eigenen Plattform (www.energieeffizienz-planer.de), um ihre Kompetenzen der Omnipräsenz der dena entgegen zu setzen. Die Kammern führen nach wie vor Gespräche mit dem zuständigen Ministerium, um eine alternative Listenführung durch unabhängige und qualitätssichernde Institutionen zu erreichen.

Der Eintrag als „Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ ist derzeit nach einer 60 Unterrichtseinheiten dauernden Schulung möglich und gilt für drei Jahre. Ab Juni 2014 soll die Ausbildungszeit um 16 Einheiten auf 76 Einheiten erweitert werden. Die Verlängerung eines bereits vorhandenen Eintrags ist sowohl an den Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Bereich der Energieberatung bei Denkmälern und besonders erhaltenswerter Bausubstanz als auch an eine theoretische

Nachschulung mit 16 Unterrichtseinheiten geknüpft.

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet seit Sommer 2013 halbjährlich die Ausbildung zum „Energieberater für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ an. Konzipiert wurde der Kurs in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Fraunhofer Institut für Bauphysik. Das intensive sechstägige Blockseminar wird an drei Tagen in Thierhaupten – dem Sitz des Bauarchivs des Landesamtes für Denkmalpflege abgehalten, wo unter anderem im umfangreichen Archivbestand Grundlagen der Denkmalpflege aufgezeigt werden. An drei weiteren Tagen werden in Benediktbeuern, dem Sitz des Europäischen Kompetenzzentrums für Altbausanierung und Denkmalpflege des Fraunhofer Institutes, vertiefte Kenntnisse der bauphysikalischen Problemstellungen im Bestand geschult.

Die beiden Orte – Thierhaupten und Benediktbeuern – wurden bewusst gewählt, denn insbesondere die dichte Seminaratmosphäre und die räumliche Nähe zu den wichtigen wissenschaftlichen Protagonisten in der Denkmalpflege und der Bauphysik werden von den Kursteilnehmern als besonders positiv bewertet.

Wie bereits im Förderprogramm verankert, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung speziell bei Problemstellungen im Bereich des Baudenkmal. In der Denkmalpflege kann und darf häufig zum Schutz unserer Kulturgüter nicht mit der üblichen maximalen und bauphysikalisch einfach nachweisbaren Außendämmung gearbeitet werden. Alternative Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung, wie z. B. das Thema der Innendämmung oder anlagentechnische Lösungen, sind aber meistens in der Konzeption und Ausführung wesentlich komplexer und in vielen Fällen mit denkmalpflegerischen Aspekten nicht unmittelbar vereinbar.

Ziel des Kurses ist es daher, die Belange der

Fotos: Oliver Heiss, BNAK

Gesundheitshaus,
1960er-Jahre,
Dachauer Straße 90,
80335 München



Denkmalpflege und die Belange der Energieeffizienz und Bauphysik nachvollziehbar darzustellen und einen Abwägungsprozess, eine Gesamtbilanz, zu ermöglichen. Nicht das Maximum, sondern das Optimum für das jeweilige Objekt soll dargestellt werden. Dieses Optimum ist die Grundlage für die Förderung durch die KfW.

Wie der Titel des Fördersegmentes bereits klar stellt, wird die Förderung von energetischen Verbesserungsmaßnahmen im Gebäudebestand über den relativ begrenzten Bestand der anerkannten Baudenkmäler hinaus auf die „besonders erhaltenswerte Bausubstanz nach § 24 EnEV“ erweitert. Arbeits- und Denkweisen aus der Denkmalpflege sind auf Objekte, die den Kriterien der „besonders erhaltenswerten Substanz“ entsprechen, durchaus übertragbar. Nach § 24 EnEV sind Gebäude als besonders erhaltenswert einzustufen, die in von den Kommunen festgelegten Gebieten etc. liegen, oder von den Kommunen aus anderen Gründen als besonders erhaltenswert eingestuft werden.

Der „besonders erhaltenswerte“ Gebäudebestand bietet uns Architekten ein wesentlich größeres Betätigungsfeld als die eingetragenen Denkmäler. Nach anfänglichen Aussagen der KfW Bank ging man davon aus, dass ca. 25 % des Gebäudebestandes in Deutschland die Förderkriterien erfüllen. Bei einer Tagung zum Thema Energieeffizienzhaus Denkmal im März 2014 wurden diese Zahlen vorsichtig nach unten korrigiert: es wird derzeit angenommen, dass 10 % unseres Bestandes den Kriterien Denkmalschutz oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz entspricht. Da ca. 3,5 % der Bestandsbauten bundesweit denkmalschutzrechtlich geschützt sind, bedeutet dies ca. 6,5 % „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ und damit immer noch ein wirtschaftlich durchaus gewichtiges und interessantes Segment. Dieser Status der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz nach § 24 EnEV“ ist allerdings Segen und Fluch zugleich. Beim eingetragenen Denkmal sind Zuständigkeiten und Verfahrensablauf klar geregelt, der Status „denkmalgeschützt“ muss nicht hinterfragt werden. Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind Ansprechpartner im Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren, die Landesämter für Denkmalpflege beziehen zu den Vorhaben

Stellung und betreuen und begleiten die Verfahren als wichtige Ratgeber sowie als „Anwälte des Denkmals“.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Fachbehörden, den Restauratoren, den Konservatoren manchmal kritisch kommentiert wird, führt gerade die Zusammenarbeit mit diesen Kompetenzen oft zu guten und sinnvollen Lösungen, die dem Denkmal und dem Denkmaleigentümer gerecht werden.

Bei der „besonders erhaltenswerten Bausubstanz“ fehlt leider dieser Ansprechpartner. Die Bestätigung über den förderfähigen Status muss von der zuständigen Kommune ausgestellt werden. Dort ist es oftmals sehr schwierig, bisweilen unmöglich, entsprechend kompetente Ansprechpartner zu finden. Der Ruf nach den Unteren Denkmalschutzbehörden oder den Landesämtern verhallt klanglos. Bei diesen liegt weder die Zuständigkeit, noch sind die Behörden personell für derartige Anfragen aufgestellt. Entsprechend geschulte Mitarbeiter finden sich noch in den größeren Städten, Landkommunen sind hingegen hier häufig überfordert.

Die Kriterien zur Einteilung sind eindeutig geregelt, sofern das Bestandsobjekt in die Denkmalliste eingetragen ist, bzw. in einem Sanierungsgebiet liegt oder z. B. durch eine Erhaltungssatzung oder ein Stadtentwicklungskonzept bereits als besonders erhaltenswert eingestuft wird. Derartige Gesichtspunkte sind einfach prüfbar und vereinfachen die Bestätigung durch die Kommunen.

Wesentlich schwieriger ist eine Beurteilung nach Kriterien, die nicht per Listeneintrag oder Satzung geregelt sind, im Kriterienkatalog der KfW aber genannt werden: Ist das Gebäude wegen seines Baualters oder seiner städtebaulichen Lage ortsbild- oder landschaftsprägend? Ist das Gebäude wegen seiner spezifischen Materialität, Gestalt sowie Bauweise als Teil regionaler Bautradition ortsbild- oder landschaftsprägend? Hierüber wird in manchen kommunalen Verwaltungen sehr konträr diskutiert. Je nach Fachkompetenz seines Gegenübers ist ein Antragsteller letztlich vom Wohlwollen einer Verwaltung abhängig, um eine Anerkennung als „besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ zu erhalten. Viele der bereits als „Energieberater für

Wohn- und Geschäftshaus, 1960er Jahre, Theresienstraße 29, 80333 München



Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ tätigen Sachverständigen berichten, dass eine Anerkennung meist problemlos erfolgte. Ablehnungen, bzw. das Verzögern von Entscheidungen sind aber ebenfalls zu verzeichnen. Insbesondere bei den oft unverständenen und ungeliebten Bauten der Nachkriegszeit, der 60'er und 70'er Jahre fällt mancher Kommune die Zustimmung sichtlich schwer. Die architektonische Qualität dieser Gebäudealtersklassen ist vielen Laien nicht leicht zu vermitteln.

Ein Ausweg aus dieser unsicheren und unbefriedigenden Ausgangssituation ist derzeit leider nicht erkennbar. Eine Präzisierung des Kriterienkataloges wäre unabdingbar. Der unbedingt erforderliche Schutz des bereits sehr ausgedünnten Bestandes an Nachkriegsarchitektur müsste zwingend einhergehen mit einer Aufklärung und Schulung der Entscheidungsträger in den Kommunen. Gestützt werden könnte dieser Prozess in Bayern durch das Landesamt für Denkmalpflege, durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, VdL, und nicht zuletzt durch die Bayerische Architektenkammer.

Um Entscheidungsträgern, Bauherren und Architekten weitere Hilfestellung zu geben, baut die Bayerische Architektenkammer derzeit zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Online-Informationssammlung zu Bauten aus den Jahren 1946 bis 1992 auf. In dieser Onlinedatenbank kann jedermann unter bausubstanz.byak.de erhaltenswerte Projekte angeben, Fotos Pläne und Projektdaten dazu eingeben. Ziel der Kammer und des Landesamtes ist es, ein möglichst breites Spektrum an noch nicht in die Denkmalliste aufgenommene, aber „besonders erhaltenswerter Bausubstanz“ in Bayern aufzuzeigen und zu dokumentieren. ■■■

Architekt Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl



Henning Jäde

Gemeinde und Baugesuch
Einvernehmen – Veränderungs-
sperre – Zurückstellung
Boorberg, 5. Auflage 2014
ISBN 978-3-415-05210-9,
EUR 29,80

Gemeinde und Baugesuch

Die Bewertung und Behandlung von Bauvorhaben konfrontiert kommunale Gremien und Gemeindeverwaltungen oft mit großen Schwierigkeiten. Denn um die gemeindliche Planungshoheit zu gewährleisten, muss versucht werden, die Instrumentarien des Bauplanungsrechts voll auszuschöpfen, ohne hierbei Haftungs- und Entschädigungsrisiken auszulösen. Mit dem nunmehr schon in der 5. Auflage vorliegenden Werk zeigt der Verfasser in gewohnt übersichtlicher Darstellung in den drei Hauptkapiteln – Gemeindliches Einvernehmen – Veränderungssperre – Zurückstellung – die Möglichkeiten der Gemeinde zur bestmöglichen Bearbeitung dieses Spannungsfelds auf. Differenzierte Ausführungen zu Problemkreisen – wie Identität von Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde, Einvernehmensfrist und Einvernehmensfiktion – sowie Ausführungen zur verfahrensrechtlichen Stellung der Gemeinde im Baugenehmigungs-, und Genehmigungsfreistellungsverfahren werden durch Hinweise zum Rechtsschutz sowie zu Haftungs- und Entschädigungsfragen ergänzt. Wie in den Vorausgaben steht die Rechtsprechung im Vordergrund der Darstellung. Die Neuauflage legt darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt auf die Folgeprobleme, die aus der neueren Rechtsprechung des BGH zur Amtshaftung bei rechtswidrig verweigertem gemeindlichem Einvernehmen resultieren. Zudem behandelt der Autor in Bezug auf die 2013 novellierten Regelungen über die Sicherung der Planung von Konzentrationszonen strittige Fragen.

Mit den zahlreichen praktischen Hinweisen sowie den im Anhang zusammengestellten relevanten Auszüge aus den Landesbauordnungen bietet das Buch damit auch in der 5. Auflage insbesondere den Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen und der Bauaufsichtsbehörden eine kompetente Hilfestellung. ■■■ Gri



Thomas Höhne

Architektur und Urheberrecht
Theorie und Praxis: Ein Leitfa-
den für Architekten, Ingenieure
und deren Rechtsberater
MANZ Verlag, 2. Aufl. 2014,
190 S.,
ISBN 978-3-214-02436-9,
EUR 44,00

Architektur und Urheberrecht in Österreich

Das Urheberrecht ist einer der zentralen rechtlichen Werte für Architekten und Ingenieure. Diesem Stellenwert trägt die nunmehr bereits in zweiter Auflage erschienene Gesamtdarstellung zum Thema Architektur und Urheberrecht in Österreich Rechnung. Das Buch richtet sich an Planer, Bauherren und Praktiker der Rechtsanwendung und bietet selbst den mit Urheberrecht weniger vertrauten Lesern die Möglichkeit, sich Zugang zu dieser Materie zu verschaffen.

Nach einer kurzen Einleitung erläutert der Autor die Begriffe des Werks, der Baukunst und der Eigentümlichkeit. Darüber hinaus stellt er die Verknüpfung der Architektur mit dem Urheberrecht dar. Dabei geht er unter anderem auf die Stadien der Planung und der Ausführung sowie deren Werkcharakter ein. Im Anschluss daran werden sowohl die Rechte des Architekten als Urheber als auch die Rechte des Auftraggebers und des Bauherrn/Eigentümers dargestellt. Zudem wird die sonstige Verwertung des architektonischen Werks aufgezeigt. Am Ende gibt der Autor Anregungen zur Vertragsgestaltung. Der Architektenvertrag wird – mit Ausnahme der urheberrechtsbezogenen Vertragsteile – nicht bis ins Detail erläutert. Angereichert ist der Inhalt um die aktuelle Literatur und Rechtsprechung. Anhand von Entscheidungen, wie beispielsweise zum „Berliner Bahnhof“, wird auch auf die deutsche Rechtslage Bezug genommen.

Sehr hilfreich sind die allgemein-urheberrechtlichen Teile, die der Autor einzelnen Kapiteln voranstellt. Sie erläutern die in der Folge verwendeten Grundbegriffe des Urheberrechts näher. Zusätzlich finden sich am Ende der meisten Abschnitte Zusammenfassungen, die optisch hervorgehoben sind und den rechtlichen Kern des jeweiligen Abschnitts kurz wiedergeben.

Die Lektüre des Buches kann uneingeschränkt empfohlen werden: Zum einen liefert es einen Gesamtüberblick über die Verknüpfung von Architektur und Urheberrecht in Österreich. Zum anderen bietet es einen ersten Einstieg in die Rechtsmaterie. Diese Empfehlung gilt auch für die Leser des DAB: Denn das österreichische Urheberrecht ist dem deutschen Recht in vielen Bereichen sehr ähnlich. Es lohnt sich immer ein Blick auf die Rechtslage unserer Nachbarn, wie das vor Kurzem ergangene Grundsatzurteil des OLG Wien zeigt. Hier wurde den Architekten erstmalig ein Recht auf Namensnennung gewährt (vgl. Seite 17 in diesem Heft). ■■■ Gri

Namensnennungsrecht des Architekten

Wegweisende Entscheidung des OLG Wien verleiht Konturen

Nach § 13 Satz 1 Urheberrechtsgesetz (UrhG) hat der Urheber das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft am Werk. Mit dieser Regelung ist das Recht auf Namensnennung allgemein gesetzlich verankert. In der Praxis hingegen ist es für viele Architekten immer noch eine inhaltsleere Floskel. Denn immer wieder fällt auf, dass bei medialen Abbildungen von Bauwerken der Architekten zwar immer das Copyright des Fotografen, das Namensnennungsrecht des Architekten aber nur sporadisch beachtet wird. Der Grund hierfür ist zum einen die sehr allgemein gehaltene gesetzliche Formulierung und zum anderen die sog. „Panoramafreiheit“ (auch „Freiheit des Straßenbildes“), die § 59 UrhG regelt. Sie ist eine Schranke des Urheberrechts, die es jedermann erlaubt, urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Gebäude), die von öf-

fentlichen Verkehrswegen aus zu sehen sind, bildlich wiederzugeben, ohne dafür die sonst erforderliche Genehmigung einholen zu müssen. Dass man bei entsprechender Veröffentlichung jedoch auch den Namen des Urhebers unter den Tisch fallen lassen könnte, sagt das Gesetz nicht.

Und genau an dieser Stelle setzt die Entscheidung des OLG Wien vom 13. November 2013 an, die aufgrund der ähnlich gelagerten Struktur des österreichischen Urheberrechtsgesetzes auch auf das deutsche Recht übertragbar sein könnte.

Seinem Beschluss lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Gemeindezeitung veröffentlichte einen Bericht über die festliche Eröffnung eines von einem Architekten geplanten Wohnhauses. Im Zusammenhang mit diesem Bericht wurden allerdings nicht nur die Anlage abge-

bildet, sondern auch die Vorzüge des Gebäudes – ausdrücklich auch hinsichtlich der Architektur – angesprochen, ohne den Namen des Architekten zu erwähnen. Daraufhin klagte der Architekt auf Unterlassung.

Mit Erfolg. Das OLG Wien entschied, dass dem Architekten das Interesse, namentlich genannt zu werden, dann zustehe, wenn ein von ihm geplantes Bauwerk Gegenstand des Artikels und nicht lediglich Beiwerk für andere dargestellte Vorgänge sei. Damit bestätigte das Gericht, was in anderen Branchen längst selbstverständlich ist: Auch Architekten steht das Recht zu, namentlich genannt zu werden, wenn ihre Werke in Medien abgebildet werden.

■ ■ ■ Gri

6. Bayerischer Architekten Golf-Cup

19. Juli 2014 im Golfclub Lauterhofen

Architekten, Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten messen wieder ihre Zielsicherheit auf den Greens beim 6. Bayerischen Architekten-Golf-Cup am 19. Juli 2014. Der landschaftlich herrlich gelegene Golfclub Lauterhofen ist Ort des offenen Wettspiels nach Stableford-Vorgabe, dass nach einer Idee von Johannes Berschneider auch von ihm selbst organisiert wird. Ein reichhaltiges Rahmenprogramm sorgt dafür, dass neben dem Sport auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz kommt. Nach einem zünftigen Frühschoppen zum Eintreffen der Teilnehmer geht es mittags per Kanonenstart auf die Bahnen in der Oberpfälzer Landschaft. Für die Unterhaltung der Begleitpersonen der Spieler ist ebenfalls gesorgt. Während die „Profis“ ihre Turnierrunde spielen, können die anderen Gäste bei einem Schnupperkurs den Golfsport kennen lernen und ihr Talent bei ersten Abschlägen prüfen.

Den 6. Bayerischen Architekten-Golf-Cup rundet nach dem sportlichen Wettkampf ein buntes Abendprogramm ab. Zahlreiche Preise warten auf die erfolgreichsten Golfer und eine Tombola winkt mit zusätzlichen Gewinnen. Nach einem gemeinsamen Essen klingt der Golf-Tag mit Musik in gemütlicher Runde im Clubhaus aus. Der Brutto Sieger wird auf dem Wanderpokal des Architekten-Golf-Cup verewigt.

Zu dem Turnier wird jährlich eingeladen. Teilnehmen dürfen Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer und Mitglieder des Golfclubs Lauterhofen.

Anmeldung und Informationen

GC Lauterhofen in der Rubrik Turniere (www.gc-lauterhofen.de), Tel.: 09186-1574, oder Architekturbüro Berschneider + Berschneider (www.berschneider.com, Tel.: 09181 – 4774 0.

6. Bayerischer Architekten-Golf-Cup

19. Juli 2014 im

Golfclub Lauterhofen

www.gc-lauterhofen.de



Meldeschluss

18. Juli 2014, 12.00 Uhr

Startgeld

Gäste: 60,- €;

Mitglieder GC Lauterhofen: 45,- €, jeweils incl. Frühschoppen, Halfway, Abendveranstaltung mit Essen, ohne Getränke.

Begleitpersonen: 30,00 € inkl.

Schnupperkurs, Abendprogramm mit Essen, ohne Getränke.

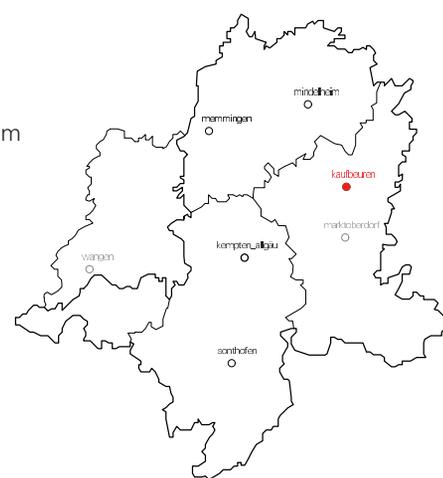
„kultur ist nicht, womit wir uns schmücken, sondern wie wir leben“ (Otl Aicher)

Vor gut einer Dekade trat - wie in vielen bayerischen Regionen - auch im Allgäu ein Defizit in Hinsicht auf ein öffentliches Bewusstsein für die Qualität der gebauten Alltagswelt zutage. Die allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber Architektur und Städtebau schien zu groß geworden, Handlungsbedarf dringend geboten. Nahezu zeitgleich mit der Gründung von mittlerweile 20 verbandsunabhängigen bayerischen Architekturgruppierungen formierte sich 2001 das architekturforum _ kempten und wurde in der Folge mit dem Zusatz 'oberallgäu' versehen. Seit Juni 2013 mit dem architekturforum _ memmingen | unterallgäu unter dem Namen architekturforum _ allgäu fusioniert, hat sich der eingetragene Verein in der Region und darüber hinaus einen hervorragenden Ruf in der ehrenamtli-

chen Vermittlungsarbeit von baukulturellen Belangen erworben.

Durch unermüdliches Engagement seiner Mitglieder konnte der Boden vor Ort für das Gedeihen qualitätvoller Architektur und lebenswerten Städtebaus bereitet werden. Das Ziel, das sich das architekturforum auf die Fahne geschrieben hat, besteht darin, als offene Plattform ein Netzwerk für alle an der Baukultur Interessierten und Beteiligten zu schaffen. Mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen wird einer breiten Öffentlichkeit die Notwendigkeit eines hohen baukulturellen Niveaus wieder nahe gebracht werden. Erklärte Absicht ist zudem die Förderung regionaler Identität, um langfristig den Erhalt der einzigartigen kulturlandschaftlichen Qualitäten des Allgäus zu gewährleisten und eine weitere

architekturforum
allgäu



Verbesserung des Lebensumfeldes zu erzielen. Viele der beispielgebenden Initiativen des architekturforum dienen mittlerweile als Vorbild für andere Architekturgruppierungen in Bayern. Die stete Arbeit trägt Früchte: die Zahl der Architekturpreise für Objekte in der Region steigt kontinuierlich, auch die Verleihung des Ausloberpreises der Bayerischen Architektenkammer an Memmingen und Kaufbeuren ist sichtbares Zeichen der positiven Veränderungen, die dazu beitragen, das Allgäu zu einer Architekturregion werden zu lassen.

Durch die Gewährung von Geldern aus dem Leader - Förderprogramm der EU war es jüngst möglich, die Professionalisierung des architekturforum _ allgäu in die Wege zu leiten: Am 1. Januar 2014 konnte eine eigene Geschäftsstelle im „Künstlerhaus“ in Kempten (Beethovenstraße 2) eröffnet werden, die seitdem halbtags besetzt ist (Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr). Über eine interne Struktur von sog. 'Netzwerkknoten' versucht das architekturforum _ allgäu sich individuell um lokale Belange zu kümmern. Baukulturell interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich vor Ort gezielt einbringen und hier Entwicklungsprozesse konstruktiv begleiten. Neben den bereits bestehenden Netzwerkknoten in Mindelheim, Memmingen, Kempten und Sonthofen wurde jüngst der Netzwerkknoten Kaufbeuren aus der Taufe gehoben - weitere Standorte sind in Wangen (im württembergischen Teil des Allgäus) und in Marktoberdorf im Aufbau begriffen. ■■■ architekturforum allgäu

Aktivitäten des architekturforum_allgäu

- monatliche Treffen der Vereinsmitglieder
- Jahresprojekte mit Wanderausstellungen im gesamten Allgäu: Präsentation von „Bauhaus-Architektur“, „minimalist gardens“, „Neues Bauen in den Alpen“; 2007 Projekt „kempten _ tracks“ zur Auseinandersetzung mit Stadtlandschaften in der Region; 2011 'LandLuft' (als „Pilotprojekt“ von der Bayerischen Architektenkammer unterstützt); geplant für 2014: Projekt „Phänomen Tourismus“, für 2015: Fortsetzung von „LandLuft“
- Einzelausstellungen zu Architektur und Städtebau
- Auslobung und Vergabe des baupreis_allgäu (alle vier Jahre seit 2005)
- Vorträge renommierter Architekten, Designer, Stadtplaner, Kulturschaffender im Rahmen der Reihe 'thal'
- Ortstermine und Stadtpaziergänge mit den beteiligten Protagonisten der jeweiligen Brennpunkte
- Baustellenführungen für Jugendliche und Erwachsene
- mehrtägige Exkursionen und Tagesfahrten in die nähere Umgebung
- Organisation eines Architekt(o)urbusses anlässlich der Architektouren der Bayerischen Architektenkammer
- Podiumsdiskussionen in der Reihe „baustelle_heimat“
- Beteiligung an der Architekturwoche des Bund Deutscher Architekten (BDA)
- 'randnotizen' (regelmäßige Veröffentlichung von Informationen und kritischen Stellungnahmen zu Baumaßnahmen und Planungen in der Region)
- Publikationen: 'architekturführer _ allgäu' mit einem Überblick über das Neue Bauen im Allgäu 1990 - 2005
- Pressearbeit (u. a. Initiierung von regelmäßigen Architekturgesprächen auf der Kulturseite der regionalen Zeitung)
- Kooperationen mit Schulen (u. a. Jahresprojekt StadtLandFluss 2013)

Kontakt:

architekturforum allgäu e.v.
beethovenstraße 2
87435 kempten (allgäu)

telefon: 08 31.9 90 03 85
e-mail: info@architekturforum-allgaeu.de

homepage: www.architekturforum.info

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.06.2014 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten „Welche Wege führen zu Authentizität?“ Ref.: Dipl.-Ing. Titus Bernhard, Architekt, Augsburg Dipl.-Ing. Volker Eich, Strategiekreis Architekten Business Design, Leipzig Dipl.-Ing. Elke Anna Mehner, Strategiekreis Architekten Business Design, Leipzig		www.byak.de keine Anmeldung erforderlich
03.06.2014 14.00 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 - Schwerpunkt Kosten- und Terminplanung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Stifter, Architektin, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
03.06.2014 09.30 - 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
04.06.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
Beginn 04.06.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leiter der Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.byak.de
04.06.2014 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
05.06.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wertstabilität Teil I - Standortfaktoren Ref.: Tajo Friedemann, Frankfurt a. Main	€ 175,-	www.byak.de
05.06.2014 13.00 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	HOAI 2013 in der Bauleitplanung Ref.: Reg.-Bm. Dipl.-Ing. Johannes Dragomir, Architekt, Stadtplaner, München, Fachkommission Stadtplanung im AHO RAin Kerstin Grigat, Refrat Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
05.06.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
05.06.2014 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref.: Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
06.06.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wertstabilität Teil II - LCC und Lebenszykluskostenplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Dipl.-Ing. Holger König, Architekt, München	€ 175,-	www.byak.de
19.-22.06.2014	Venedig	Architekturbiennale Venedig Ref.: Thomas Ewald & Team, Projektkoordinator Deutscher Pavillon Biennale Venedig	€ 995,-	www.byak.de
24.+25.06.2014 1. Tag 09.30 - 16.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt i. d. OPf.	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de
24.06.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Einzelhandel im Rahmen der Bauleitplanung Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Geogr. Markus Wotruba, Leiter Standortforschung, BBE Handelsberatung, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
Beginn 24.06.2014 17.30 - 20.30 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 90402 Nürnberg	Englisch für Architekten in Nürnberg Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich, Nürnberg 3 x dienstags, 24.06. 01.07. 08.07.2014	€ 160,- Gäste € 240,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.06.2014 14.00 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Prüfungswissen Architektur und Nachhaltigkeit Ref.: Dipl.-Ing. Michael Dax, Architekt, Geschäftsführer Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen GmbH (DGNB), Stuttgart	€ 95,-	www.byak.de
25.06.2014 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Vergabepflicht bei Nachverhandlungen, Nachträgen und Vertragsänderungen Ref.: John Richard Eydner, Rechtsanwalt, München/Berlin	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
01.07.2014 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Optimales Büromanagement und Mitarbeiterführung Ref.: Dipl.- Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
01.07.2014 10.00 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Maßtoleranzen im Hochbau - Neue Ausgabe DIN 18202 Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
02.07.2014 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing. Arnold Nehm, Architekt, BKI, Stuttgart	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
02.07.2014 09.00 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München Dr. Konrad Zipperlen, München Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
03.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Barrierefreiheit und Flexibilität in der Freiraumplanung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK Prof. Dipl.-Ing. Birgit Schmidt, Landschaftsarchitektin, München/Weihenstephan	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
03.+04.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de
04.+05.07.2014 1. Tag 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturillustration Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Heine, Architekturillustratorin, NL-Rotterdam	€ 340,- Gäste € 440,-	www.byak.de
04.+05.07.2014 jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Professionell verhandeln Ref.: Dipl.-Päd. Angela von Müffling, Nonnast & Kollegen, Freising	€ 520,- Gäste € 650,-	www.byak.de
07.07.2014 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten		www.byakde keine Anmeldung erforderlich
07.07.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Sitzungssaal Dienstgebäude OBB im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Lazarettstraße 67 80636 München	Vergabeplattform vergabe.bayern.de Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf, Landesbaudirektion an der ABD Nordbayern Ein Kooperation der OBB im Bayer. Staatsministerium des Innern f. Bau u. Verkehr mit der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau Buchung beim Kooperationspartner		www.bayika.de
08.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kunst- und Tageslicht Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichakademie Bartenbach, A-Aldrans	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
08.07.2014 15.00 - 16.30 Uhr	Webinar	HOAI 2013 - Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München Erik Budiner, Rechtsanwalt, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
09.07.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Architekt als Gesamtschuldner Ref.: Dr. Tassilo Eichberger, Rechtsanwalt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
09.07.2014 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung (nach RPW) Ref.: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Univ. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadtplaner, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
10.-13.07.2014 Beginn 18.00 Uhr	Kallmünz	Aquarellieren in Kallmünz Ref.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München	€ 420,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt i. d. OPf.	Neue Bäder - auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
10.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
11./12.07.+19.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	AufbauSeminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Evelin Fratoni, CIS HypZert, Augsburg Dipl.-Ing. Univ. Frank Hemmer FRICS, Grafrath Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, München	€ 420,- Gäste € 590,-	www.byak.de
15.-17.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D.	€ 320,-	www.byak.de
15.07.2014 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
15.07.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Immissionsschutz im Öffentlichen Baurecht - Immissionskonflikte erkennen und richtig lösen Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dipl.-Ing. Jens Hunecke ö. b. u. v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
19.07.2014 10.00 - 17.00 Uhr	Treffpunkt: Architekturmuseum Schwaben Thelotstraße 11 86150 Augsburg	Augsburg revisited - Bauen in der Nachkriegsära Ref.: Alexandra Rauch M.A., wiss. Mitarbeiterin, Architekturmuseum Schwaben, Augsburg Dr. Barbara Wolf, wiss. Mitarbeiterin, Architekturmuseum Schwaben, Augsburg	€ 45,-	www.byak.de

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juni 2014

Di. 03.06., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
 Di. 03.06., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 04.06., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
 Do. 05.06., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 10.06., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Di. 17.06., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Di. 24.06., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 25.06., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
 Do. 26.06., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
 Do. 26.06., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg

Beratungsstelle München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Telefon (089) 13 98 80 – 31
 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. Obergeschoss
 Bregenzer Straße 35, 88131 Lindau (Bodensee)

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Marianne Bendl
 Tel. 089 139880-31
 Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr
 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum im EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg
 Telefon (0911) 231 49 96
 nur während der Beratungsstunden

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken
 Besprechungszimmer Präsidium L 106
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Regensburg
 Regierung der Oberpfalz
 Zimmer Nr. 253, 2. Obergeschoss
 Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg



Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Akademieprogramm 1/2014.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.06.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Regierung von Oberfranken Zimmer L 106 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing. Maria Böhmer, Architektin		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
04/11./18.06.2014	GSO Hochschule Raum A002 Kesslerplatz 12 Nürnberg	Mittwochsreihe „form&structure“: „Mut zur Lücke?“		Fachschaft Architektur GSO Hochschule Nürnberg Info: ar-fachschaft@ohm- hochschule.de, www.ar-fach- schaft.de
05.06.2014 19.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: Architektouren 2014 Ausstellungsdauer: 06.– 20.06.2014 Mo: 8.30 – 18.00, Di + Do: 8.30 – 15.30, Mi + Fr: 8.30 – 12.30		
05.06.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
13.06.2014 16.00 – 17.30 Uhr		BauLUSTwandeln 7 Tiefes Feld mit dem Fahrrad Werner Geim, Landschaftsarchitekt, Nürnberg		BauLust e.V. Untere Kreuzgasse 31 90403 Nürnberg
21.06.2014 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de
26.06.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
28. – 29.06.2014 ca. 10.00 Uhr	Abfahrt Lorenzer Str. 30 Nürnberg	Architektouren der Bayerischen Architektenkammer: Architekturbus, Rundfahrt zu ausgewählten Beispielen neuer Architektur in Mittelfranken	€ 5,-	Treffpunkt Architektur der ByAK Ticketvorverkauf: Lorenzer Str. 30, Nürnberg

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
26.05. – 30.06.2014	HypoVereinsbank Hemauerstraße Regensburg	Ausstellung Unentdeckte Moderne in der Oberpfalz – Siegfried Dömges Öffnungszeiten: Mo – Mi 09.00 – 16.30 Uhr; Do 09.00 – 17.30 Uhr; Fr 09.00 – 16.00 Uhr		BDA Kreisverband Niederbayern – Oberpfalz
03.06.2014 19.00 Uhr	Museum Moderner Kunst Bräugasse 17 Passau Passau	Vortrag Prof. Zverina Architekturreise des Architekturforums Passau nach Prag im Herbst 2014		www.architekturforum-passau.de
28. – 29.06.2014	bayernweit	Architektouren der Bayerischen Architektenkammer		

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
30.05 - 29.06.2014		„INNENarchitektur OFFEN 2014“ „Räume gewinnen“		BDIA, www.ia-offen.de
04.06.2014 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Strasse 1 97082 Würzburg	Werkbericht Hutterreimann Landschaftsarchitektur Berlin Barbara Hutter, Freischaffende Garten- und Landschaftsarchitektin		bdla, 0931/4049712
05.06.2014 ganztags	Heimschule der Elisabeth-Weber-Schule Wilhelm-Dahl-Straße 19 Würzburg	Fortbildung Schulbau		
25.06.2014 18.00 Uhr	Treffpunkt Rathaus Aschaffenburg Stiftsbrunnen	Baustellenführung Museumsquartier Aschaffenburg		AIV Aschaffenburg, 06021-393 313
28. - 29.06.2014	bayernweit	Architektouren der Bayerischen Architektenkammer		

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.06.2014 20.00 Uhr	Künstlerhaus, 1. OG Beethovenstr. 2 Kempten	Treffen nwk kempten		www.architekturforum-allgaeu.de
28. - 29.06.2014		Architektouren der Bayerischen Architektenkammer: 6. architekt(o)urbus		www.architekturforum-allgaeu.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de